

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Alle Dekanate, Geschäftsbereiche,
Stabsstellen und Zentralen Einrichtungen

Geschäftsbereich Personal

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de/personal

Paketanschrift:
Olshausenstraße 40, 24118 Kiel

Bearbeiter, Zeichen
Kathrin Gittke
R1 Sy

Mail, Telefon, Fax
kgittke@uv.uni-kiel.de
tel +49(0)431-880-2026
fax +49(0)431-880-1395

Datum
03.02.2014

Urlaubsanspruch bei Wechsel des Arbeitszeitmodells

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund neuer europagerichtlicher Entscheidungen zum Urlaubsrecht bitte ich Sie, bei einer geplanten Verringerung der Arbeitszeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Folgende zu beachten:

Möchte die oder der Beschäftigte künftig seine Arbeitszeit verringern und auf weniger Wochentage als zuvor verteilen, so hat dies Auswirkungen auf den Urlaubsanspruch der oder des Beschäftigten. Der Urlaubsanspruch wird der geringeren Zahl der zu leistenden Wochenarbeitsstage angepasst.

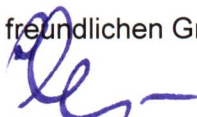
Aus diesem Grund ist der oder dem Beschäftigten nach der neuen Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs noch vor dem Arbeitszeitmodellwechsel die Gelegenheit zu geben, den zuvor erworbenen Urlaub in der bisherigen Höhe in Anspruch zu nehmen. Wechselt daher ein/e in Vollzeit Beschäftigte/r beispielsweise zum 01.07. eines Jahres das Arbeitszeitmodell, so muss ihr/ihm vor dem 01.07. die Gelegenheit gegeben werden, die bis dahin anteilig für ein halbes Jahr erworbenen 15 Urlaubstage sowie eventuell bestehende Resturlaubstage in Anspruch zu nehmen.

Entscheidet sich die/der betreffende Beschäftigte, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen, so werden sämtliche Urlaubsansprüche des gesamten Jahres auf die neue Zahl der Arbeitstage umgerechnet. Bei einem Wechsel auf eine 4-Tage Woche bedeutet dies beispielsweise, dass der Urlaubsanspruch um ein Fünftel auf 24 Tage gekürzt wird. Macht die/der Beschäftigte hingegen von der Gelegenheit Gebrauch und nimmt 15 Tage Urlaub noch vor dem Arbeitszeitmodellwechsel, hat sie/er aufs Jahr betrachtet einen Urlaubsanspruch von 27 Tagen.

Damit auch von Seiten des Geschäftsbereichs Personal hier rechtzeitig gehandelt werden kann, bitte ich Sie, Anträge auf Änderung des Arbeitszeitmodells, die neben einer Verringerung der Arbeitszeit auch eine Verringerung der wöchentlich zu leistenden Anzahl der Arbeitstage vorsehen, rechtzeitig - mindestens aber mit einem Vorlauf von 6 Wochen - dem Geschäftsbereich Personal vorzulegen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an die/den für Ihren Bereich zuständige/n Sachbearbeiter/in im Referat Tarifangelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Meyer